

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

323 (22.11.1888)

Handel und Verkehr.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs, im Monat Oktober 1888 auf 362 006 To.; darunter 164 963 To. Puddelroheisen und Spiegeleisen, 36 080 To. Bessemerroheisen, 111 562 To. Thomasroheisen und 49 401 To. Gießereiroheisen. Die Produktion im Oktober 1887 betrug 354 925 To. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1888 wurden produziert 3 530 647 To. gegen 3 204 416 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Mannheim, 19. Nov. (Samenmarkt.) Es ist im Samengeschäft wie gewöhnlich gegen Schluß des Jahres eine abwartende Haltung eingetreten, ohne jedoch die gesunde Lage des Geschäftes zu beeinträchtigen oder die Preise zu alterieren. In Nothsaat und Luzerne hielten Ungarn und Italien heute höhere Forderungen als von hier aus auf Grund billiger Frachtkäufe an-

geboten wird und von Amerika hören neuerlich die Offerten in Nothsaat ganz auf; man meldet in den letzten Berichten feste Märkte und höhere Preise. Sparräfte wenig offerirt. Geldfließ, alter nahezu geräumt, neuer fehlt. Weizenernte kleine Vorräthe; Afligte mangelt gänzlich. Wir notiren heute je nach Qualität: Nothsaat M. 90 à 130, Luzerne M. 115 à 140, Sparräfte M. 29 à 29 1/2, alles per 100 Kilo brutto ab hier. (Rabus & Stoll.) Wien, 20. Nov. Weizen per November 20.25, per März 21.15. Roggen per November 15.45, per März 16.15. Rüböl per 50 kg loco 64.—, per Mai 60.40.

Bremen, 20. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 7.70. Still. Antwerpen, 20. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19 1/2, per November 19 1/2, per Dezember 19 1/2, per Januar-März 19. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 106 1/2 Fres.

Paris, 20. Nov. Rüböl per November 76.—, per Dezember 76.—, per Januar-April 74.25, per März-Juni 72.—.

fest. — Spiritus per November 41.75, per Mai-August 43.—. fest. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Nov. 38.75, per März-Juni 40.50. fest. — Weizenernte, per November 61.10, per Dezember 61.25, per Januar-April 62.—, per März-Juni 62.50. Träge. — Weizen, per Nov. 26.10, per Dezember 26.30, per Januar-April 27.30, per März-Juni 27.75. Träge. — Roggen per November 14.60, per Dezember 14.80, per Jan.-April 15.60, per März-Juni 16.10. Still. — Talg 80.—. Wetter: Regen.

Neu-York, 19. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 1.68 1/2, Mais (New) 49, Zucker fair refining Russia 5 1/2, Kaffee, fair Rio 15 1/2, Schmalz (Wilcox) 9.—, Getreidefracht nach Liverpool 5 1/2. Baumwollfrucht vom Tage 54 000 B., dto. Ansfuhr nach Großbritannien 22 000 B., dto. nach dem Continent 22 000.

Berantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.

Seite Reduktionsverhältnisse: 1 Ztr. = 3 Rmt., 7 Gulden löb. und lösländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 3. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 20. November 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and other securities.

D. 966. Gemeinde Knielingen, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Knielingen, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. B.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.

Knielingen, den 20. November 1888.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Abth. 4 zu Mannheim auf Freitag den 28. Dezember 1888, Vormittags 10 Uhr.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

D. 947.2. Nr. 16,080. Mannheim. Der Zimmermeister Konrad Altesbach zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Köhler, klagt gegen den Holzhändler Friedrich Sindel von Craillsheim (Württemberg), zur Zeit unbekannt wo, wegen Pfandföhr, mit dem Antrag, den Beklagten zu verurtheilen, den Eintrag vom 22. Januar 1874 im Pfandbuche hiesiger Stadt, Band 65, Blatt 282, streichen zu lassen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 6. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. November 1888.

Dr. Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 948.2. Nr. 16,178. Mannheim. Die Theodor Kühle Ehefrau, Johanna, geb. Kredel, zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Wagner daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt wo in Amerika, wegen bösslicher Verlassung, auf Scheidung der zwischen beiden Theilen am 19. März 1867 in Heidelberg geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 9. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. November 1888.

Schulz, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 946.2. Mannheim. Der Wirth Valentin Zeypp zu Redarau klagt gegen Johann Herrmann von Redarau, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Miete und Kauf, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zur Zahlung von 136 M. 40 Pf. und Tragung der Kosten des vorausgegangenen Arrestverfahrens zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht

am 17. Januar 1889 zu Darlangen, geb. Speck in Darlangen, hat den Antrag auf Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres ge-

nannten Ehemannes gestellt. Einwendungen gegen diesen Antrag können innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen bei Gr. Amtsgerichte hier selbst geltend gemacht werden. Karlsruhe, den 25. Oktober 1888.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: B. Franf.

D. 918.3. Nr. 11,704. Ueberlingen. Der Gr. Fiskus, vertreten durch Gr. Generalstaatsanwalt, hat im Einvernehmen in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Wälder Wilhelm Fritsch herbeigeführt, nachgedacht. Einwendungen gegen dieses Geschäft sind binnen 6 Wochen hier geltend zu machen. Ueberlingen, 12. November 1888.

Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Baumann.

Erbsverordnungen. N. 568.2. Rastatt. Zur Erbschaft der am 17. August 1888 verlebten ledigen Rentnerin Johanna Franf in Rastatt ist unter Anderen kraft Gesetzes deren Nefte Joseph Franf berufen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird deshalb mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 16. November 1888. Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Stoll.

N. 586. Baden. Der an unbekanntem Orten abwesende, zuletzt zu Neu-York sich aufhaltende Hermann Pfeifer von Baden ist am Nachlasse seiner am 14. Oktober 1888 verstorbenen Mutter, der Wilhelm Pfeifer Witwe, Christine, geb. Schmid, beteiligt.

Der Genannte oder dessen Rechtsnachfolger werden andurch mit dem Bedeuten zu den zu pflegenden Erbsverhandlungen vorgeladen, daß wenn sie sich nicht binnen 3 Monaten hierher melden, die Verlassenschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen den Erbanfall nicht erlebt hätten. Baden, den 17. November 1888. Der Gr. Landgericht. Notar: Gehalt.

N. 584. Rastatt. Der am 2. März 1844 zu Inglingen geborene Schreiner Fridolin Küsch, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist am Nachlasse seines Onkels, Johann Wöfler von Rastatt, Gemeinde Wöfler, gestorben 5. September d. J., mitberechtigt. Derselbe oder dessen Nachkommen werden zu den bezüglichen Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von drei Monaten von heute und mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Rastatt, den 19. November 1888. Der Gr. Landgericht. Notar: Würg.

Handelsregistererträge. N. 561. Nr. 27,561. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu Ord. 3. 421 Band I. Firma Jakob Kraus" dahier. Die Firma ist erloschen.

2. Zu Ord. 3. 121 Band II. Firma J. Weber & Sohn" dahier. Die Firma ist erloschen.

3. Zu Ord. 3. 188 Band II. Firma A. Gehry" dahier. Die Firma ist erloschen.

4. Zu Ord. 3. 234 Band II. Firma G. S. Zipse" dahier. Die Firma ist erloschen.

5. Zu Ord. 3. 384 Band II. Firma H. Hildenbrand, Hofsonditor, vorm. Th. Compter" dahier. Erbsvertrag des Firmeninhabers Hermann Hildenbrand mit Sofie Hagmaier von Hilsbach, d. d. Hilsbach, den 23. August 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

6. Zu Ord. 3. 387 Band II. Firma A. Johann" dahier. Erbsvertrag des Firmeninhabers Adam Johann mit Julie Wolfert von Kirchbach, d. d. Einseim, den 29. August 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

7. Unter D. 3. 433 Band II. Firma Jakob Kraus Witwe" dahier. Inhaber: die Witwe des Kaufmanns Jakob Kraus, Theresie, geb. Koch von hier.

8. Unter D. 3. 435 Band II. Firma Al. Landmann" dahier. Inhaber: Kaufmann Albin Landmann von hier, ledig.

9. Unter D. 3. 436 Band II. Firma Carl Weiß" dahier. Inhaber: Kaufmann Carl Weiß von hier. Erbsvertrag desselben mit Luise Weber von hier, d. d. Karlsruhe, den 18. September 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

10. Unter D. 3. 437 Band II. Firma S. Raeppe" dahier. Inhaber: Uhrmacher Hermann Valentin Raeppe von hier. Derselbe, geboren am 3. Dezember 1869, ist durch Beschluß Gr. Landgerichts hier vom 16. Oktober 1889 für gewaltentlassen erklärt und von seinem Vater zum Handelsbetrieb ermächtigt worden. Der Vater des Firmeninhabers, Uhrmacher Valentin Raeppe hier, wurde als Prokurist bestellt.

11. Unter D. 3. 439 Band II. Firma Friedrich Weber" dahier. Inhaber: Drehermeister Friedrich Weber von hier. Erbsvertrag desselben mit Emma Henst von hier, d. d. Karlsruhe, den 18. Januar 1888, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

12. Unter D. 3. 440 Band II. Firma St. Schwab" dahier. Inhaber: Küfer und Weinbändler Stefan Schwab von hier, ledig.

II. Zum Gesellschaftsregister: 1. Zu Ord. 3. 94 Band II. Firma D. Brender & Sohn" dahier. Die Gesellschaft hat sich infolge des am 4. Mai 1888 erfolgten Todes des Gesellschafters Donat Brender aufgelöst.

2. Zu Ord. 3. 144 Band II. Firma Scholl & Hoffmann" dahier. Die der Fräulein Emma Scholl in Karlsruhe ertheilte Procura ist erloschen. Dem Otto Scholl, Mechaniker dahier, wurde Procura ertheilt.

3. Unter D. 3. 190 Band II. Firma G. Brender & Cie." dahier. Vertretungsberechtigte Gesellschaft dieser seit 1. Oktober 1888 dahier bestehenden offenen Handels-gesellschaft sind Birkensfabrikant Gottard Brender und Kaufmann

Ludwig Federlechner von hier. Erbsvertrag des Gesellschafters Brender mit Marie Dattler von Niederweiler, d. d. Mühlheim, den 5. März 1886, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist. Erbsvertrag des Gesellschafters Federlechner mit Sofie Schmidt von Wöflingen, d. d. Karlsruhe, den 14. September 1882, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

Karlsruhe, den 8. November 1888. Gr. Landgericht. E. Müller.

Strafrechtspflege. Ladung.

N. 553.2. Nr. 14,180. Mosbach. 1. Heinrich Trautmann, geb. 11. Mai 1865 in Wöhlstadt, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Johann Wilhelm, geboren 10. März 1865 in Dittigheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Franz Anton Seubert, geboren 31. Juli 1865 in Gerchsheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Friedrich Hofmann, geb. 19. September 1865 in Giffingheim, zuletzt wohnhaft in Hof Uhlberg.

5. Martin Gramlich, geb. 15. Dezember 1865 in Grünfeldhausen, zuletzt wohnhaft in Hausen.

6. Sigmund Rothschild, geb. 29. September 1865 in Krautheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Hermann Celestin Umminger, geb. 13. Januar 1865 in Lauda, zuletzt wohnhaft daselbst.

8. Franz Josef Galleri, geb. 16. Januar 1865 in Tauberbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

9. Martin Häfner, geb. 22. September 1865 in Tauberbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Konrad Röttinger, geboren 17. Septbr. 1865 in Tauberbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

11. Carl Herr, geb. 6. August 1865 in Tauberbischofsheim, zul. wohnhaft daselbst.

12. Johann Andreas Forberger, geb. 4. Januar 1865 in Liffingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

13. Franz Josef Hamberger, geb. 11. August 1865 in Unterhalsbach, zuletzt wohnhaft daselbst.

werden beauftragt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kriegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen, oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, —

Beregen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag den 10. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landgericht zu Tauberbischofsheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Das im Deutschen Reich befindliche Vermögen der Angeklagten Trautmann, Hofmann, Gramlich, Rothschild, Röttinger, Herr, Umminger, Häfner und Forberger wird gemäß §§ 325, 326, 480 R. St. G. B. mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 14. November 1888. Gr. Landgericht. Staatsanwaltschaft. Mühlhng.